

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 14 (1922)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Schweizerische Volksfürsorge  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-351662>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Volkswirtschaft.

**Indexzahlen der schweizerischen Grosshandelspreise.** Die folgenden Angaben sind einer Arbeit von Dr. J. Lorenz in Zürich entnommen, die eine tabellarische Zusammenstellung der Preisverhältnisse von 82 Handelsartikeln zum Gegenstand hat. Da es uns unmöglich ist, die Zahlen für alle 82 Artikel aufzuführen, beschränken wir uns auf deren Wiedergabe für Lebensmittel und Genussmittel (Durchschnitts-Indexzahlen).

	Nahrungsmittel		3 Genussmittel	Total	Mehr als 1914 in %
	9 tierische Artikel	14 pflanzliche Artikel			
Index für Juli 1914	100	100	100	100	—
Index für Jan. 1920	332	288	329	316	216 %
Index für Jan. 1921	282	225	261	256	156 %
Index für Dez. 1921	222	151	310	228	128 %

Dieselbe Menge Nahrungs- und Genussmittel war somit im Januar 1920 um 216 Prozent teurer als im Juli 1914, im Januar 1921 noch um 156 Prozent und im Dezember 1921 noch um 128 Prozent.

Aehnlich verhält es sich mit den Zahlen für andere Gruppen von Handelsartikeln. Betrag der Durchschnittsindex für landwirtschaftliche Rohstoffe (Futter- und Düngemittel) am 1. Januar 1920 noch 278, am 1. Januar 1921 noch 299, sank er bis zum 1. Dezember 1921 bis auf 130. Der Preis für landwirtschaftliche Rohprodukte steht somit nur noch 30 Prozent höher als im Juli 1914, während die Preise der *landwirtschaftlichen Produkte* immer noch 140 Prozent höher stehen als in der Vorkriegszeit.

Der Preis für industrielle Roh- und Hilfsstoffe steht noch um 91 Prozent, der für industrielle Halb- und Ganzfabrikate noch um 90 Prozent über dem Vorkriegspreis.

Ein Vergleich mit der Preisbewegung der Handelsartikel in andern Ländern ergibt mit Rücksicht auf die Valutaverhältnisse folgendes Bild:

In England sollte die Gesamtdurchschnitts-Indexziffer im Verhältnis auf 220 stehen, in Wirklichkeit steht sie auf 175; in Frankreich sollte sie auf 439,5 stehen, steht aber effektiv auf 331,5; in Deutschland sollte sie auf 8266 stehen, steht aber auf 3283.

Die Grosshandelsartikel sind somit in England um 21 Prozent, in Frankreich um 24 Prozent und in Deutschland um 60 Prozent billiger als in der Schweiz. Eine Vergleichung der Detailpreise ergäbe für die Schweiz ein noch wesentlich ungünstigeres Bild.



## Schweizerische Volksfürsorge.

Der *Verwaltungsrat* der Schweiz. Volksfürsorge tagte Sonntag den 12. März 1922 im Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel. Vor Beginn der Verhandlungen gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten des am 4. März 1922 verstorbenen Mitgliedes Herrn Johann Fröhlich in Winterthur, der dem Verwaltungsrat seit der Gründung der Volksfürsorge angehört und an deren Entwicklung er stets lebhaften Anteil genommen hat.

Hierauf behandelte und genehmigte der Rat den von der Delegation und der Verwaltung vorgelegten Tätigkeitsbericht nebst Rechnung über das Geschäftsjahr 1921 und setzte die Abhaltung der Generalversammlung der Mitglieder auf Sonntag den 11. Juni 1922, vormittags 10 Uhr, fest. Die Generalversammlung wird in Basel, im Restaurant zur Post (beim Bundesbahnhof), abgehalten werden.

Die Genossenschaft hat sich im dritten Geschäftsjahr einer ruhigen Weiterentwicklung erfreut. Der Versicherungsbestand, der zu Beginn des Jahres 8,056,435 Franken Versicherungssumme betragen hat, ist bis zum Ende des Berichtsjahres auf 10,563,178 Fr. Versicherungssumme angewachsen. Dieser Entwicklung des Versicherungsbestandes entsprechend haben auch die Einnahmen an Prämien und Zinsen eine wesentliche Zunahme erfahren, während die Verwaltungskosten nur unwesentlich gewachsen sind. Da auch der Sterblichkeitsverlauf bei den versicherten Personen unter den der Prämienberechnung zugrunde liegenden Erwartungen geblieben ist, so ist das Rechnungsergebnis ein sehr erfreuliches.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ueberschuss der Einnahmen von 50,896.03 Fr., wovon 10,173.81 Franken dem statutarischen Reservefonds und 40,695.22 Franken dem Ueberschussfonds der Versicherten zugewiesen werden sollen. Nach Vornahme dieser Ueberweisung ist der statutarische Reservefonds auf 31,144.69 Fr. und der Ueberschussfonds der Versicherten auf 78,656.48 Franken angewachsen. Der Ueberschussfonds der Versicherten ist nach § 15 der Statuten und § 25 der allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Prämienermässigung zu verwenden. Für die im Jahre 1922 fällig werdenden Prämien derjenigen Versicherungen, welche gemäss § 25 der Versicherungsbedingungen auf Ueberschussanteile Anspruch haben, beträgt die Prämienermässigung fünf Prozent.

Im Berichtsjahr sind im ganzen 42 Versicherte gestorben, wovon 10 Personen nach Tarif 1, mit ärztlicher Untersuchung, und 8 Personen nach Tarif 2, ohne ärztliche Untersuchung, versichert waren, während 24 Todesfälle die Kollektivlebensversicherung betreffen. Für diese Todesfälle ist insgesamt der Betrag von 49,222.70 Franken an die hinterlassenen Begünstigten zur Auszahlung gekommen.

Bei der Aufnahme des Geschäftsbetriebes ist unserer Genossenschaft vom Verband schweiz. Konsumvereine ausser einem Garantiekapital von 250,000 Fr. noch ein Gründungsfonds von 100,000 Fr. zur Verfügung gestellt worden, für den Fall, dass es in den ersten Betriebsjahren nicht möglich sein sollte, sämtliche Verwaltungskosten aus den anfänglich noch bescheidenen laufenden Einnahmen zu decken. Dieser Gründungsfonds hat nie in Anspruch genommen werden müssen, so dass er als Extrareserve weiterhin zur Verfügung stehen wird.

Die gesamten Garantiemittel unserer Genossenschaft, die bei der Betriebseröffnung aus Garantiekapital und Gründungsfonds bestanden und insgesamt 350,000 Fr. betragen haben, sind durch die Ansammlung von Prämienreserven und Prämienüberträgen sowie durch die Ueberweisungen an den statutarischen Reservefonds und den Ueberschussfonds der Versicherten bis 31. Dezember 1921 auf 1,117,931.22 Fr. angewachsen, wovon am Ende des Berichtsjahres bereits 960,200 Fr. in soliden und gutverzinslichen schweizerischen Wertpapieren angelegt waren.

